Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 35

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ligen werbe, sich über alle die Schädigungen klar war, welche damit unserer ganzen Bollswirtschaft zugefügt wurden. In den eidgenöffischen Raten ftellte man dem Initiativvorschlag einen Gegenvorschlag entgegen, ber gleichzeitig mit ber Initiative zur Abstimmung tam. Damit mutete man bem Referendumsbürger zuviel

Er tam aus ber Geschichte nicht recht heraus. Das, Abstimmungsergebnis war bemgemäß ein verworrenes und nach langem Sin und Her stellte man schließlich fest, daß die Berbotstnitiative mit 6633 Stimmen angenommen worden sei. Von 7 Kantonen hatte man nicht

einmal mehr das Unterlagsmaterial.

Das Verbot der Kursaalspiele trat im Frühling 1925 in Rraft. Wenige Jahre haben genügt, um feine verhangnisvolle Wirkung bargutun. Die Rurfale tampfen mit gewaltigen Desiziten, und wenn nicht in kurzer Zeit eine Anderung eintritt, steht ihre Existen in Gesahr. Sie mussen aufgehoben werden. Damit wird unser Fremdenverkehr und mit ihm unfere Boltswirtschaft Gwer betroffen. Bor allem werden unsere Gewerbe barunter ju leiben haben, bie Baugewerbe, bie Nahrungsmittelgewerbe, die Befleibungsgewerbe und manche andere, die direkt auf den Frem-benverkehr eingestellt find, wie 3. B. die Schniglerei und die Klöpplerei.

Und nun, schweizerischer Gewerbeftand, wird es an dir sein, die Schädigungen, welche die Berbotsinitiative gebracht hat, wieder zu korrigieren. Das will die

Rurfaal-Initiative,

welche die bis jum Frühling 1925 betriebenen harmlosen Rursaalspiele wieder zulassen und damit die Kursiële erhalten und unsern Fremdenverkehr fördern will. Wie die Intiiative abgefaßt und der vorgeschlagene neue Artifel 35 der Bundesverfassung redigiert ift, find Dißbrauche irgendwelcher Art dirett ausgeschloffen. Man lann also mit gutem Gewiffen bem neuen Borschlage ble Buftimmung geben. Und ernft und bringend muß bem Gewerbestand in seinem ureigensten Interesse ber Rat erteilt werden, am 2. Dezember nächsthin für diese Borlage ein überzeugtes Ja in die Urne zu werfen!

Bern, den 10. November 1928.

Der Prästdent des Schweizer- Gewerbeverbandes: Dr. Tichumi, Nationalrat.

Rulturaufaaben.

(Uus dem "Schweizer. Gewerbekalender" 1929. Verlag Büchler & Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.)

Der größte Reichtum eines Bolles ift feine Arbeits. traft. Der Wert der Arbeitstrafte wird beftimmt burch ben Sobegrad ber nationalen Rultur. Diefe zu erhalten und ju fordern, gehört zu ben vornehmften Aufgaben bes Staates.

Als wesentliche Kulturaufgaben sind zu nennen: Bermehrte Förderung ber Berufstüchtigkeit, Erhaltung eines gefunden, arbeitskräftigen und arbeitsfreudigen Nach-dies, gesehliche Ordnung der Arbeits- und Lehrver-hältnisse, Schutz der redlichen Arbeit.
Diese Aufgaben sollten gelöst werden namentlich durch

ble etdgenöffische Gewerbegesetzgebung, deren ernsthafte Anhandnahme und Erledigung der Gewerbestand seit

Jahren verlangt.

Die heutige Wirtschaftslage lehrt uns ferner in einbringlicher Weise, durch vermehrte Staats und Gelbft bille dafür zu forgen, daß unsere Arbeitskräfte nicht durch gunfligere Arbeitsbedingungen ober billigeren Lebensunlerhalt zur Auswanderung verleitet werden. Nach dieser Richtung tätig zu sein, heißt ebenfalls Kulturarbeit leiften.

Die Losung unseres Gewerbe- und Handelsstandes für die Butunft muß fein: Wo möglich und folange wie möglich mit bem Staat für die private Wirtschaft. Das große Biel unferes Strebens fet aber ber wirtschaftliche

Friede.

Friede, Freiheit, Recht und Ordnung find bie Grundlagen alles wirtschaftlichen Bebeihens. Die freie Berufsausübung darf nicht durch allzu enge Borschriften eingeengt und behindert werden. Die Arbeitsfrafte und geiftigen Anlagen muffen fich frei entwickeln und jum Boble ber Gesamtheit auswirken tonnen. Die mahre Freiheit will jedoch teine rechtmäßigen Intereffen verleten. Mit ber Frethett muß alfo auch bie Ordnung verbunden fein, damit die ungebundene Freiheit nicht mißbraucht wird.

Existenzminimum des Sandwerkmeisters.

(Rorrefponbeng.)

Rach unferm Schuldbetreibungsgefet tonnen Lohnguthaben, Gehalte und Dienfteinkommen nur soweit ge. pfandet werden, als fie nicht nach dem Ermeffen des Betreibungsbeamten dem Schuldner und feiner Familie unumganglich notwendig find. Obwohl nun das Gefet unter Begriffen Lohnguthaben, G. halten und Dienfteinkommen in erster Linte die Bergutung bes Arbeitgebers an den Angestellten aus Dienstoertrag im Auge hat, ift die Rechtsprechung richtigerweise entsprechend bem wirt. lichen Sinn des Gesetzes dazu gekommen, auch Forderungen des handwerkmeisters aus Werkvertragen insoweit als unpfandbar zu bezeichnen, als barin ber Ertrag ber eigenen Arbeit des Schuldners enthalten ift. Gelbfiverftandlich sind auch solche Forderungen aus Werkverträgen nur soweit unpfandbar, als fie für den Unter-halt des Schuldners und seine Familie unbedingt notwendig find. Derjenige Teil der Forderung aus Wertvertrag aber, ber bie Entschädigung für verwendetes Material und den Lohn einer Silfstraft (Arbeiter, Behilfen usw.) barftellt, tann unbeschränkt gepfändet werben, abgesehen davon, ob Material und Lohn bezahlt feten.

Die Betreibungsbehörden gehen bei diefer Brazis das von aus, daß auf das wirtichaftliche Berhaltnis abzuftellen fet und daß ber Sandwertmeifter nicht ichlechter geftellt werden dürfe als ber Lohnarbeiter, der ja ohnehin alle Ristlen bes selbständigen Berufes übernommen hat. Würde man dem Sandwerker das Arbeitsprodukt im vollen Umfang pfanden, fo wurde er ja aller Mittel beraubt, um feinen Beruf weiter ausüben zu tonnen. Damit ift die Praxis dazu gelangt, auch den in Rot geratenen Handwerter zu schützen und ihm dasselbe Recht angebeihen ju laffen, bas ber unfelbftanbig Erwerbenbe icon langft genoß.

Dr. B. Glarner, Rechtsanwalt, Burich.

Uolkswirtschaft.

Fabritbauten. Durch die Gibgenöffischen Fabritinfpettorate find in den Monaten Januar bis Ottober 1928 insgesamt 808 Bauvorlagen begutachtet worden; davon 156 Neubauten. Die meisten Borlagen betreffen die Maschinenindustrie, die chemische Induftrie, die Metallinduftrie und die Holzinduftrie.

Revision der tantonal-gurcherifden Strafen. und Baugefeggebung. Der Berband gurcherifder Gemeindeprafibenten nahm an feiner Generalversammlung, geftüt auf ein orientierendes Referat von Gemeindeingenieur Aufdermauer folgende Resolution an: "Der Berband

ertlart einmutig: 1. Bufolge bes enorm gefteigerten Bertehrs aller Art, insbesondere des Autovertehrs auf Saupt. verlehrsftragen, andern Staatsftragen und Gemeindetom: munitationen ift die heute geltende Gefengebung (Stragenund Baugeset) außer Stande, den jegigen Verhaltniffen und Buftanden jur Lösung der großen Aufgaben von Staat und Gemeinden zu genügen. 2. Die zur Zeit übliche Berteilung der Baufosten für Strafen- und Neubauten oder die notwendigen Berbefferungen, speziell der Hauptverkehrsftraßen, zwischen Staat und Gemeinden erfordert unbedingt eine Anderung. 3. Der Staat hat im Sinne einer Enltaftung ber Gemeinden beren Bei tragsleiftungen an befondere Belage herabzuseben und por allem auch an die Trottoirtoften vermehrte Leiftungen zu übernehmen. Sterauf follen auch die Gemeindeftragen entsprechend berücksichtigt und Beltrage an Ranalisationen porgesehen sein. 4. Der Berband spricht die bestimmte Erwartung aus, der Regierungsrat werde diesen Fragen und den Intereffen der Offentlichkeit die gebührende Achtung nicht verfagen und den gestellten Begehren Rech. nung tragen, wenn notig burch Borlage von Novellen au ben in Betracht tommenben Gefeten.

Beiminduftrien des Berner Dberlandes. 21. November tagten auf Einladung der oberländischen Bollswirtschaftskammer im Hotel "Terminus" in Spiez die Bertreter ber oberlandischen Beiminduftrien. Berr Dr. Born hatte einen Eingabenentwurf an den Bundes rat, die Beiminduftrien des Oberlandes betreffend, por bereitet und referierte eingehend hierfiber. Die Gingabe wurde gründlich durchberaten. Unfere Beiminduftrien benötigen jedoch nicht nur finanzielle Unterflützung, son-bern auch allgemeine Hilfe, vor allem die gemeinnützigen, bie schwer tampfen, um sich über Baffer zu halten. Aus diefem Grunde hat die oberlandische Bolfswirtschafts. kammer den ersten Borftog unternommen und gedenkt in verdankenswerter Beife eine Beimarbeitszentrale zu errichten, die alle vorhandenen Branchen zusammen follegen wird. Diefe foll fich mit bem genauen Studium ber Beimarbeitsverhaltniffe, ber Productionsbedingungen und ber Absatzgebiete beschäftigen. Gie wird auch, soweit möglich, eine gemeinsame wirtsame Retlame burchführen und burch Beranftaltung von Rurfen und Vortragen in technischer Sinficht fördernd wirten. Bo die einzelnen Organisationen die Rohftoffe nicht felbst beschaffen konnen, wurde dies von der Bentralftelle aus geschehen. Much ift eine allgemeine koftenlose Beratung vorgesehen.

Die Organe dieser Zentrale maren eine große Rommission, in der alle Heimarbeitszweige des Oberlandes vertreten waren, und eine kleine Kommission, die durch die große bestellt murde und zu regelmäßigen Sigungen

zusammentommen murbe.

Um besonders den gemeinnützigen Heimindustrien, die gewöhnlich schwer haben, genügenden Absat zu sinden, entgegenzukommen, haben es gemeinnützige Frauen übernommen, in Thun versuchsweise während des Monats Dezember eine Ausstellungs, und Verkaufszentrale zu errichten.

Die Bevölkerung bes Oberlandes begrüßt die Bestrebungen, die bestehenden Seimindustrien neu zu beleben und eventuell eingegangene wieder wachzurusen, wärmstens, wird doch durch sie manche Arbeitsgelegenheit gesichaffen und beshalb der Armut gesteuert und Not geslindert.

Verbandswesen.

Echweizerischer Maler- und Gipfermeister-Berband. Am 17. und 18. November hielt dieser Berband unter bem Borfitz von B. Rebsamen aus Zürich in Bern

seine Generalversammlung ab, verbunden mit dem 40jährigen Gründungsjubiläum der dortigen Sektion. Nationalrat Dr. Tschumi sprach über "Werdegang und Ausbau der schweizerischen Sewerbegesetzgebung." Er wies speziell auf die Meisterprüsungen hin, die vom Schweizerischen Waler, und Gipsermetster-Verband ein geführt werden. Fachlehrer Hungester (Narau) referierte über "Material und Technit". Die Unkostenberechnung gab ebenfalls zu reden, da sie bei Architekten und Behörden immer noch zu wenig Verständnis sindet.

Uerschiedenes.

Die Bautätigkeit in den Städten. Das eidge nössische Arbeitsamt hat Erhebungen über die Bautätigkeit in den größern Städten im dritten Quartal 1928 durchgeführt. Erfaßt wurden in der ersten Erhebung 18 Städte, in denen im dritten Quartal 1928 total 586 Gebäude mit Wohnungen und 2114 Wohnungen fertigerstellt wurden. Baubewilligungen wurden für 632 Gebäude mit Wohnungen mit insgesamt 2085 Wohnungen erteilt. Davon entfallen auf die Stadt Zürich allem 270 baubewilligte Gebäude mit Wohnungen und 1047 baubewilligten Wohnungen.

Filmvorsührung "Die neuesten Holzbearbeitungs" Majazinen" im Runstgewerbemuseum Zürich. (Mitgeteilt.) In Anbetracht des diesen Lehrsilmen zusommenden Wertes beabsichtigt die Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule, im gleichen Vorsührungsraume des Kanstgewerbemuseums, Museumstraße 2, Zürich, Donnerstaß den 6. Dezember, abends 7 Uhr 30 wieder eine derartige Vorsührung zu veranstalten. Es soll auf diese Weise allen Gewerbelehrlingen und eventuell weiteren Interessenten der Holzbearbeitungs, branche Gelegenheit geboten werden, sich diese Filme eben falls kostenlos anzusehen.

Industrielles aus dem Ranton Glarus. (Korr.) In Basel sind jüngst wiederum zwei Großtinos mit zusammen 2000 Sigplägen eröffnet worden. Die Bestuh, lung, die nach allgemeinen Urteilen sehr gediegen und bequem ausgefallen ist, stammt von der renommierten Möbelfabrik A.G. Horgen Glarus. In einem dieser Kino wurde gleichzeitig eine komplette Bühnen einrichtung von der Firma Eberhard und Söhne, Biäsche, Mollis, geliefert.

Neue Industrie im Kanton Aargau. Die altbekannte Glockengleßerei Rüet fci in Aarau hat sett etniger Zelt einen neuen Produktionszweig aufgenommen, dem sogenannten Bildguß, d. h. die Herstellung maffiver Produktionszweig aufgenommen, dem sogenstände künstlerischer und kunstgewerblicher Natur, wie Statuen, Basen, Dosen und dergleichen. Berichte dene, dei Küetschi gegossen Bildwerke haben beveits in unsern Friedhösen Ausstellung gesunden, unter anderm auch im Luzerner Friedhos. Man wird die angesehene schweizerische Glockengteßerei zu dieser vielversprechenden Erweiterung ihres Betriebes nur beglückwünschen können.

Ausbau der industriellen Betriebe in Genf. Det Stadtrat von Genf bewilligte 1,014,000 Fr. state Unsbau der industriellen Betriebe.

(Einges.) Für gesundheitsförderndes Fensterglas wird seit einiger Zeit Propaganda gemacht, die in welteren Kreisen Beachtung verdient. Das neue sogenannte "Ultravitglas" hat die gute Eigenschaft, daß es nach welsbar zirka 82% Durchkäffigkeit der ultravioletten Strahlen besitht, mährend das gewöhnliche Fensterglas nur zirka 7% Durchkäffigkeit hat.

Die ultravioletten Strahlen find für Menschen und Tiere die größten Wohltaten und zur Förderung bet